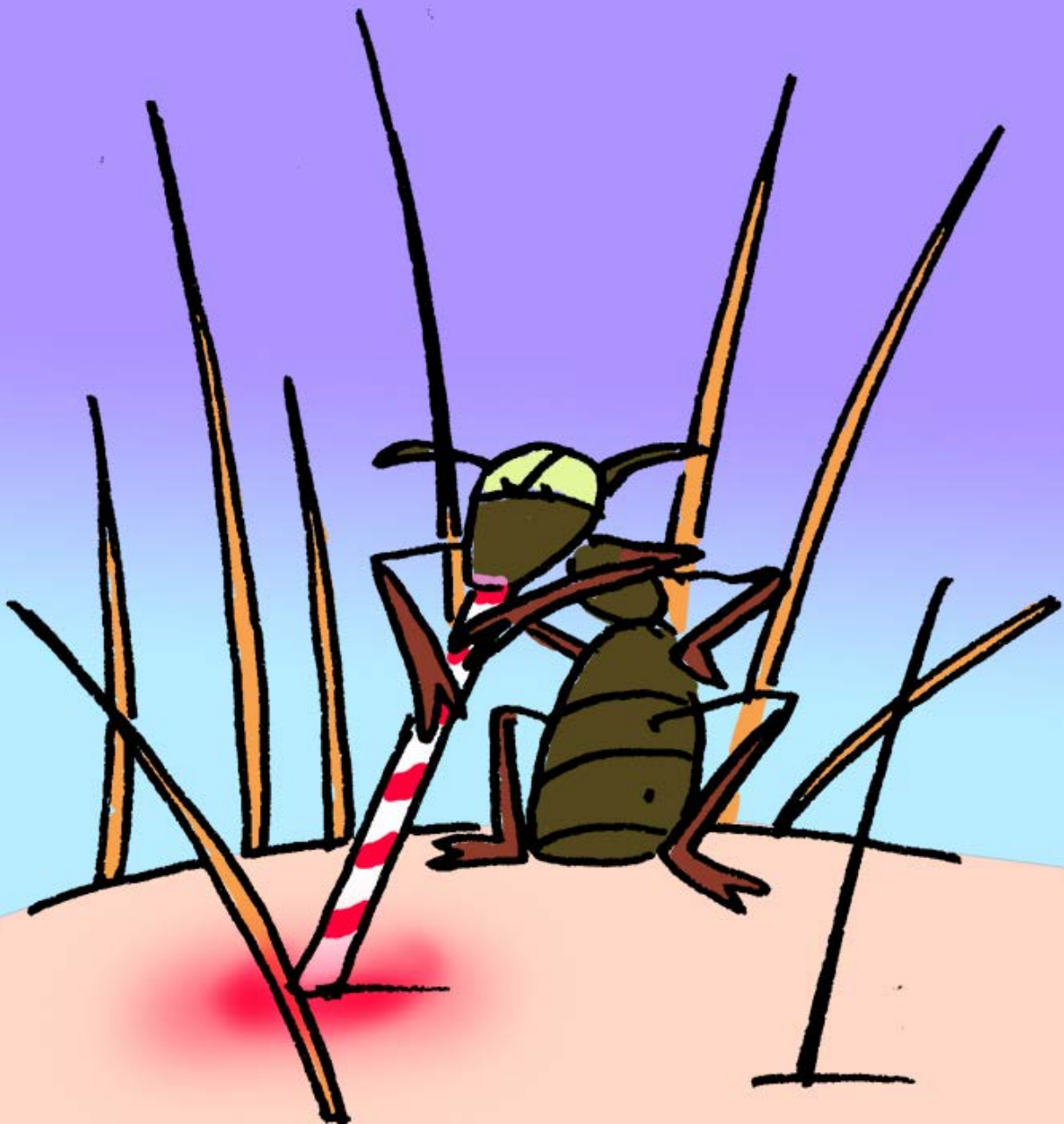




Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Gesundheitsdienst

**Konzept
zur Kopfläusebekämpfung
in der Stadt Bern**



1. Ausgangslage

Kopfläuse sind nicht gefährlich, aber lästig. Können sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekämpfung zunehmend aufwändiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt, und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen. Daher gilt das **Motto**:

**Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie rasch wieder los.
Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.**

1.1 Neue Läusemittel und neue Behandlungsempfehlungen als Folge der Resistenzentwicklung

In den letzten Jahren hat der Anteil Kopfläuse zugenommen, die mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr bekämpft werden können, weil sie sich angepasst haben (Resistenzentwicklung). Neue Mittel (z.B. Hedrin, K.Laus und Paranix) sind auf den Markt gekommen und aufgrund neuer Forschungsergebnisse wurden international neue Richtlinien zur Behandlung von Kopfläusen herausgegeben.

Die wichtigste Neuerung ist, dass die neuen Läusemittel nur angewendet werden sollen, wenn tatsächlich eine Kopflaus im Haar gefunden wird. Für diese Anpassung der Kopfläusebekämpfung gibt es folgende Begründungen:

- Nicht alle Personen, bei denen Eier oder Nissen gefunden werden, entwickeln später einen aktiven Läusebefall, unnötige Behandlungen sollen vermieden werden.
- Es ist zu befürchten, dass sich Kopfläuse auch gegen diese physikalisch wirkenden Mittel künftig anpassen, und dass damit auch hier die Wirksamkeit mit der Zeit verloren geht. Eine unnötige Anwendung soll daher vermieden werden.

1.2 Konsequenzen für die Diagnose und Behandlung des Läusebefalls

Die Diagnose des Läusebefalls muss zuhause im feuchten Haar nach Auftragen von reichlich Pflegespülung (auch Conditioner genannt) mit einem Läusekamm erfolgen. Werden nur Eier oder Nissen gefunden soll lediglich gekämmt und kontrolliert werden. Screening-Untersuchungen im trockenen Haar in der Klasse machen nur noch in besonderen Situationen Sinn. Das heisst:

- 1. Diagnose und Behandlung des Läusebefalls sind in der Verantwortung der Eltern.**
- 2. Dem schulärztlichen Dienst obliegt die Information und Beratung der Eltern.**
- 3. Weiterführende Interventionen des schulärztlichen Dienstes erfolgen nur, wenn die Kopfläuse in einer Schule/Klasse ein ausserordentliches Ausmass erreichen.**

2. Ziele des Läusekonzepts der Stadt Bern

1. In der Stadt Bern werden die Läuse nach neusten Erkenntnissen korrekt behandelt. Der Übertragungskreis in der Schule wird jeweils möglichst rasch unterbrochen.
2. Die Aufgaben von Eltern, Schule und Gesundheitsdienst sind den neuen Erkenntnissen angepasst und klar definiert.
3. Eltern und Schule verfügen über die nötigen Informationen zum korrekten Vorgehen.

3. Stufengerechtes Vorgehen bei Läusebefall in der Schule

3.1. Eltern stellen einen Läusebefall bei ihrem Kind fest – Stufe 1

Es werden die folgenden Schritte durchgeführt:

- Die Eltern informieren die Lehrperson und ihr Umfeld über den Befall.
- Die Lehrperson gibt das Merkblatt „*In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?*“ ab. Das Merkblatt kann in 10 Sprachen unter www.gef.be.ch heruntergeladen werden.
- Alle Eltern untersuchen ihre Kinder möglichst am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund die nötigen Massnahmen (siehe Kapitel 3 „Behandlung“).

Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

3.2. Nach 4–6 Wochen werden in der Klasse immer noch Kopfläuse gefunden - Stufe 2

Es werden die folgenden Schritte durchgeführt:

- Die betroffenen Eltern melden sich bei der Lehrperson.
- Die Lehrperson nimmt mit dem schulärztlichen Dienst Kontakt auf.
- Der schulärztliche Dienst organisiert mit der Lehrperson eine Klassen-Untersuchung 10–14 Tage später.
- Die Lehrperson verteilt ein Informationsblatt an die Eltern über den Kontrolltermin sowie nochmals das Merkblatt „*In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?*“.
- Die Eltern bereiten sich auf den Kontrolltermin vor (Kontrolle und Behandlung der eigenen Kinder, Erreichbarkeit am Kontrolltag, falls das eigene Kind aktiv befallen ist).
- Der schulärztliche Dienst oder eine von ihm beauftragte Fachperson untersucht die Kinder in der Klasse auf Kopfläuse, Eier und Nissen.
- Eltern, deren Kinder Kopfläuse aufweisen, werden von der Schule informiert, damit sie ihr Kind in der Schule abholen und sofort behandeln.
- Der schulärztliche Dienst kontrolliert das Kind nach und stellt mit den Eltern den Behandlungserfolg sicher.

Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit Läusemittel erfolgt ist.

3.3 Kinder mit Läusebefall werden nicht korrekt behandelt – Stufe 3

Werden Kinder mit Läusebefall nicht sachgerecht behandelt, wird die Stärke des Befalls auf ihrem Kopf zunehmen und das hat Folgen für ihr Umfeld:

- weitere Kinder werden befallen und müssen die Behandlung über sich ergehen lassen (evtl. sogar wiederholen)
- weitere Interventionen durch den schulärztlichen Dienst in der Klasse sind erforderlich. Dies verursacht erhebliche Störungen des Unterrichts und einen grossen Aufwand.

Kommen Eltern trotz wiederholter Aufforderung den Behandlungsanweisungen nicht nach und erscheinen sie nicht mit ihrem Kind zur erforderlichen Nachkontrolle durch den schulärztlichen Dienst, wird dies der Schulleitung gemeldet. Diese kann weitere Massnahmen anordnen.

3.4. Präventive Kopfläuseuntersuchungen in der Schule durch die Eltern

Präventive Kopfläuseuntersuchungen ganzer Schulen/Schulstandorte durch die Eltern an gewissen Stichtagen (z.B. nach den Sommer- oder Herbstferien) können sinnvoll sein, weil sie die gemeinsame Kontrolle und Behandlung aller Kinder einer Schule am gleichen Tag auslösen.

Solche präventiven Untersuchungen sind dann zweckdienlich, wenn es in einer Schule über längere Zeit immer wieder Probleme mit Kopfläusen gegeben hat und weiterhin gibt.

Präventive Kopfläuseuntersuchungen erfolgen immer auf Initiative der Schule oder des Elternrats und im Einverständnis mit der zuständigen Schulleitung. Die Eltern organisieren sich selbst. Dabei wird empfohlen, dass beteiligte Eltern nicht die Klasse ihres eigenen Kindes untersuchen.

Der schulärztliche Dienst unterstützt präventive Kopfläuseuntersuchungen, indem er/sie:

- bei Bedarf die Eltern in der Durchführung der Kontrolle instruiert, wobei der Bedarf insbesondere bei der Neueinführung präventiver Untersuchungen gegeben ist;
- die untersuchenden Eltern bei Bedarf bezüglich Beurteilung fraglicher Befunde unterstützt.
- Eltern betroffener Kinder berät;
- erforderliche Nachkontrollen bei Kindern mit einem aktiven Läusebefall vornimmt.

4. Behandlung nach dem Motto „Der Befund bestimmt das Vorgehen“

Kontrolle und Diagnose eines aktiven Läusebefalls erfolgen durch die Eltern (im nassen Haar mit aufgetragener Haarpflegespülung und Läusekamm)

	↓	↓	↓
	Befund A: „Kopfläuse gefunden“	Befund B: „Eier/Nissen gefunden“	Befund C: „Keine Kopfläuse und keine Eier/Nissen“
Tag 1	Start der Behandlung mit Läusemittel Auskämmen mit Läusekamm	Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 3	Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 7	Behandlung mit Läusemittel Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ²
Tag 10	Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 14	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 21	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 28	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²

¹ Falls erneut Kopfläuse gefunden werden, melden sich die Eltern zur Beratung beim schulärztlichen Dienst.

² Falls Kopfläuse gefunden werden -> Wechseln **zum Tag 1** „Start der Behandlung mit Läusemittel“

5. Information von Schulen und Eltern

Folgende Informationen werden vom Kantonsarztamt und vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern zur Verfügung gestellt:

- Offizielles Merkblatt des Kantonsarztamts „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse“ (in 10 Sprachen)
- Merkblatt für Lehrpersonen zum Vorgehen bei einer Läusemeldung
- Elternbrief zur Information über die anstehende Läusekontrolle durch den Gesundheitsdienst bei fortgesetztem Befall von Kindern in der Klasse (siehe Kapitel 3.2.)

Schulleitungen und Elternräte werden über das neue Vorgehen informiert.

Adresse:

Direktion für Bildung Soziales und Sport
Gesundheitsdienst
Schulärztlicher Dienst
Monbijoustrasse 11
Postfach 6262
3011 Bern

www.bern.ch/gesundheitsdienst